

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Niklas Schrader und Ferat Koçak (LINKE)**

vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2022)

zum Thema:

**Meldeauflagen und Gefährderansprachen gegen Aktivist\*innen der Klimaproteste**

und **Antwort** vom 17. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2022)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Herrn Abgeordneten Ferat Kocak (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13466

vom 4. Oktober 2022

über Meldeauflagen und Gefährderansprachen gegen Aktivist\*innen der Klimaproteste

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Melde- und Passauflagen welcher Art hat die Polizei Berlin jeweils in den Jahren seit 2019 aus welchen Gründen und Anlässen
  - a. ausgesprochen,
  - b. aufgehoben,
  - c. sind darüber hinaus derzeit aktiv?
2. Bei wie vielen der von den unter 1. genannten Melde- und Passauflagen betroffenen Personen lag in der Vergangenheit keine strafrechtliche Verurteilung vor?
3. Wie verteilen sich diese Melde- und Passauflagen auf welche Phänomenbereiche der „Politisch Motivierten Kriminalität“ (PMK)?
  - a. Bei wie vielen dieser Personen gegen die in den Jahren seit 2019 Melde- und Passauflagen verhängt wurden, lag dabei jeweils in der Vergangenheit keine strafrechtliche Verurteilung vor?
  - b. Wie viele der vorgenannten Melde- und Passauflagen wurden gegenüber minderjährigen Personen vollzogen?  
(Bitte nach Phänomenbereichen -links-, -rechts-, -ausländische Ideologie-, -religiöse Ideologie-, -nicht zuzuordnen- aufschlüsseln.)
4. Wie viele Melde- und Passauflagen wurden jeweils in den Jahren seit 2019 anlässlich mutmaßlicher (bevorstehender) Delikte im Themenfeld „Umweltschutz“ und „Klima“ der PMK durchgeführt?
  - a. Bei wie vielen dieser Personen gegen die in den Jahren seit 2019 Melde- und Passauflagen verhängt wurden, lag dabei jeweils in der Vergangenheit keine strafrechtliche Verurteilung vor?
  - b. Wie viele der vorgenannten Melde- und Passauflagen wurden gegenüber minderjährigen Personen vollzogen?

5. Wie viele Melde- und Passauflagen wurden jeweils in den Jahren seit 2019 anlässlich mutmaßlich (bevorstehender) Delikte im Themenfeld „Covid-19-Pandemie“ der PMK durchgeführt?
  - a. Bei wie vielen dieser Personen gegen die in den Jahren seit 2019 Melde- und Passauflagen verhängt wurden, lag dabei jeweils in der Vergangenheit keine strafrechtliche Verurteilung vor?
  - b. Wie viele der vorgenannten Melde- und Passauflagen wurden gegenüber minderjährigen Personen vollzogen?

Zu 1.-5.:

Eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellungen ist im Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) nicht möglich.

6. Wie viele Gefährderansprachen wurden aus welchen Gründen und Anlässen jeweils in den Jahren seit 2019 durchgeführt und wie verteilen sich diese auf welche Phänomenbereiche der „Politisch Motivierten Kriminalität“ (PMK)? (Bitte nach Phänomenbereichen -links-, -rechts-, -ausländische Ideologie-, -religiöse Ideologie-, -nicht zuzuordnen- aufschlüsseln.)

Zu 6.:

Die Erfassung einer durchgeführten Gefährderansprache erfolgt im Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) und ist verpflichtend. Gründe bzw. Anlässe der Gefährderansprache sind im Rahmen einer automatisierten Abfrage nicht recherchierbar.

Die Anzahl der Gefährderansprachen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Durchgeführte Gefährderansprachen der Polizei Berlin	
	Anzahl
2019	197
2020	889
2021	912
2022	1.058
gesamt	3.056

Quelle: POLIKS, Stand: 6. Oktober 2022

Eine Zuordnung zu den jeweiligen Phänomenbereichen der PMK wird nicht in POLIKS, sondern in der gesonderten Erfassung im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) vorgenommen. Im KPMD-PMK werden allerdings keine Gefährdungssachverhalte, sondern ausschließlich Straftaten erfasst.

- a. Bei wie vielen dieser Personen gegen die in den Jahren seit 2019 Gefährderansprachen durchgeführt wurden, lag dabei jeweils in der Vergangenheit keine strafrechtliche Verurteilung vor?

Zu 6.a.:

Ein automatisierter Abgleich des in der Antwort zu Frage 6 genannten Datenbestandes mit dem Datenbestand der Staatsanwaltschaft Berlin bzw. der Vollstreckungsbehörde ist nicht möglich.

- b. Wie viele der vorgenannten Gefährderansprachen wurden gegenüber minderjährigen Personen vollzogen und wie oft waren bei den Ansprachen Erziehungs- oder Fürsorgeberechtigte zugegen?

Zu 6.b.:

Eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellungen ist in POLIKS nicht möglich.

7. Wie viele Gefährderansprachen wurden jeweils in den Jahren seit 2019 anlässlich mutmaßlich (bevorstehender) Delikte im Themenfeld „Umweltschutz“ und „Klima“ der PMK durchgeführt?

Zu 7.:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

- a. Bei wie vielen dieser Personen gegen die in den Jahren seit 2019 Gefährderansprachen durchgeführt wurden, lag dabei jeweils in der Vergangenheit keine strafrechtliche Verurteilung vor?

Zu 7.a.:

Auf die Antwort zu Frage 6a wird verwiesen.

- b. Wie viele der vorgenannten Gefährderansprachen wurden gegenüber minderjährigen Personen vollzogen und wie oft waren bei den Ansprachen Erziehungs- oder Fürsorgeberechtigte zugegen?

Zu 7.b.:

Auf die Antwort zu Frage 6b wird verwiesen.

8. Wie viele Gefährderansprachen wurden jeweils in den Jahren seit 2019 anlässlich mutmaßlich (bevorstehender) Delikte im Themenfeld „Covid-19-Pandemie“ der PMK durchgeführt?

Zu 8.:

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

9. Welche PMK-Themenfelder, Ermittlungsunterstützende (EHW) oder Personengebundene Hinweise (PHW), speziellen Datenbanken oder sonstige Möglichkeiten der themenbezogenen Speicherung personenbezogener Daten existieren, um Personen für Gefährderansprachen oder Melde- bzw. Passauflagen zu ermitteln, die potenziell an klima- bzw. umweltpolitischen Protestaktionen teilnehmen könnten?  
(Bitte abschließend darstellen.)

Zu 9.:

Seitens der Polizei Berlin werden ausschließlich die in POLIKS erfassten Vorgänge im Zusammenhang mit vorausgegangenen klima- bzw. umweltpolitischen Protestaktionen genutzt. Ermittlungsunterstützende (EHW) oder Personengebundene Hinweise (PHW) sowie andere personenbezogene Daten sind im Hinblick auf die Durchführung einer Gefährderansprache nicht relevant.

10. Welche polizeilichen und nachrichtendienstlichen Dienststellen sind konkret an der Beurteilung, Einstufung und Entscheidung über die Durchführung einer Gefährderansprache oder die Anordnung einer Meldeauflage im Bereich der politisch motivierten Kriminalität?

Zu 10.:

An der Beurteilung, Einstufung und Entscheidung über die Durchführung einer Gefährderansprache oder der Anordnung einer Meldeauflage im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität sind die jeweils zuständigen Dienststellen des Polizeilichen Staatsschutzes im Landeskriminalamt Berlin aus dem jeweiligen Phänomenbereich beteiligt. Der Berliner Verfassungsschutz befindet sich zu den für ihn relevanten Themen im regelmäßigen Austausch mit der Polizei Berlin.

11. Welche Kriterien legt die Polizei für die Definition einer Gefährderin bzw. eines Gefährders im Sinne der Gefährderansprache im Einzelnen an?

12. Inwiefern ist eine bestimmte Schwere der zu erwartenden Delikte für die Entscheidung über die Durchführung einer Gefährderansprache ausschlaggebend?

Zu 11.-12.:

Rechtsgrundlage für die Durchführung der Gefährderansprache ist § 18b Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln). Danach können die Ordnungsbehörden und die Polizei eine Person zur Abwehr einer von ihr ausgehenden Gefahr über die Rechtslage informieren und ihr mitteilen, welche Maßnahmen sie ihr gegenüber zur Abwehr der Gefahr bei ungehindertem Geschehensablauf oder im Rahmen strafprozessualer Maßnahmen bei Verwirklichung einer Straftat voraussichtlich ergreifen würden. Für die Durchführung einer Gefährderansprache werden durch die Polizei Berlin unterschiedliche Kriterien herangezogen, die jeweils einer Einzelfallprüfung unterliegen.

Die Personen, die eine Gefährderansprache erhalten, haben in der Regel nach polizeilichen Erkenntnissen bereits Störungen der Öffentlichen Sicherheit bzw. Straftaten begangen und es liegen Hinweise auf weitere Gefahren für die Öffentliche Sicherheit in der Zukunft vor. Bereits begangene Straftaten sind, wie auch bereits erfolgte Verurteilungen, keine Voraussetzung für die Durchführung von Gefährderansprachen.

13. Wie viele Gefährderansprachen hat die Berliner Polizei im Zusammenhang mit folgenden Protestereignissen durchgeführt?

a. Proteste zum G20-Gipfel in Hamburg 2017

Zu 13.a.:

Keine.

b. Proteste zum Ersten Mai in den Jahren seit 2019

Zu 13.b.:

Anzahl der durchgeführte Gefährderansprachen zum 1. Mai seit 2019	
Jahr	Anzahl
2019	0
2020	0
2021	0
2022	19

c. Proteste zum G7-Gipfel in Elmau

Zu 13.c.:

Keine.

Berlin, den 17. Oktober 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport